



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Staatspolitische Kommission
des Nationalrates

per EMail an:
spk.cjp@parl.admin.ch

Basel, 3. Juni 2020

**Regierungsratsbeschluss vom 2. Juni 2020
Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative 17.423; Mitwirkungspflicht im Asylver-
fahren. Überprüfungsmöglichkeit bei Mobiltelefonen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Februar 2020 von Herrn Andreas Glarner, Kommissionspräsident der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates, wurden dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt Bericht und Vorentwurf zur Änderung des Asylgesetzes zur Mitwirkungspflicht im Asylverfahren; Überprüfungsmöglichkeit bei Mobiltelefonen, unterbreitet.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und teilen Ihnen mit, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Änderung des Asylgesetzes begrüsst. In Art. 8 Abs. 1 lit. g E-AsylG regen wir an, die Subsidiarität, wonach der asylsuchenden Person immer zuerst die Möglichkeit eingeräumt wird, selber die erforderlichen Angaben zu machen, im Passus «noch mit zumutbarem Aufwand auf andere Weise festgestellt werden kann» zu präzisieren. Zudem ist im Einzelfall zu prüfen, inwieweit die jeweilige Überprüfung finanziell und rechtlich verhältnismässig ist.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin